



ERKLÄRUNG ZUR VERWENDUNG CHEMISCHER STOFFE (SVHC) NACH DER VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH-VERORDNUNG)

Entsprechend der Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung geben wir hiermit die erforderlichen Informationen über den Gehalt von SVHCs in Simpson Strong-Tie-Produkten bekannt.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat auf ihrer Website eine Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) veröffentlicht, die die in Artikel 57 der REACH-Verordnung aufgeführten Kriterien erfüllen und den Angaben des Artikels 59 der REACH-Verordnung entsprechen (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Wir sind verpflichtet unseren Kunden alle Produkte die SVHCs in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten zu benennen .

Eine geringe Anzahl unserer Produkte enthält Chromtrioxid. Diese Substanz wird in der SVHC-Liste aufgeführt die ab 21. September 2017 in Kraft tritt. Die Chromtrioxidkonzentration in diesen Produkten unterschreitet in allen Fällen deutlich 0,1 Massenprozent (w/w).

Unsere Produkte entsprechen daher den Anforderungen und Beschränkungen der REACH-Vorschriften zur Verwendung von SVHCs.